



Rechts- und Steuerhotline in deutscher Sprache 0034 902 25 25 50

Newsletter 2. Quartal 2014

Sehr geehrter Kunde,

In unseren Newslettern informieren wir Sie regelmässig über Aktuelles aus Recht und Steuer in Spanien.

1. Erben in Spanien ohne deutschen Erbschein

Mit der aktuellen Rechtsprechung vom 14.4.2014 aus Las Palmas de Gran Canaria, wird bestaetigt, dass die Grundbuchämter in Spanien, nicht in jedem Fall einen deutschen Erbschein verlangen koennen, wenn es um die Grundbuchumschreibung aufgrund einer deutschen Erbschaft geht.

TIPP: Beachten Sie, dass Sie als deutscher Staatsbuerger nach dem 17.8.2015 nicht mehr automatisch nach deutschem Recht beerbt werden, wenn Sie laenger als 6 Monate vor dem Tod in Spanien dauerhaft gelebt haben.

Um rechtssicher das deutsche Erbrecht zur Anwendung kommen zu lassen, ist jetzt schon im Testament eine Rechtswahl zum deutschen Erbrecht zu treffen.

2. Sozialversicherung Spanien - Beiträge

Am 01.03.2014 wurde ein neues Gesetz zu den Beiträgen zur Sozialversicherung verabschiedet. Das Gesetz tritt ab dem 25.02.2014 in Kraft und sieht bei den Verträgen, abgeschlossen auf unbestimmte Zeit (contratos indefinidos) folgendes vor:

- a) **Vollzeitverträge** (tiempo completo) – Beitrag, der vom Arbeitgeber zu entrichten ist: 100,00 EUR monatlich
- b) **Teilzeitverträge** (tiempo parcial) - mindestens 75% der Vollzeit: 75,00 EUR monatlich
- c) **Teilzeitverträge** (tiempo parcial) – mindestens 50%: 50 EUR monatlich

3. Immobilienverkauf Spanien und Vermietung mit Vorkaufsrechten

Beachten Sie, dass nach spanischem Mietrecht, der Mieter stets ein Vorkaufsrecht auf die Immobilie hat.

Deutschland:
Friedhofstrasse 1
88069 Tettngang
Deutschland / Alemania

☎ +49-(0)7542-937982
FAX +49-(0)7542-937984

Madrid:
C/Marqués de Urquijo 6, 1ª
28008 Madrid
Spanien / España

☎ +34 912.940.008
FAX: +34 915.475.307

Tenerife:
LEGALIUM
Cano & Luickhardt SL
C.C.Parque Santiago 6, loc. 2
C/Ia Morada 2
38650 Los Cristianos
Spanien / España
CIF: B38872354

☎ +34 922.788.881
FAX: +34 922.789.358

Gran Canaria:
C/Teobaldo Power S/N
C.C. Sonnenland Loc. 308
35100 San Bartolomé de
Tirajana

Barcelona:
Ronda San Pere 17, 4º-3ª
08010 Barcelona
España / Spanien

☎ +34 934.864.695
FAX: +34 934.123.646

info@anwalt-spanien.com

www.anwalt-spanien.com



Dies gilt fuer alle spanische Mietvertraege vor dem 06.06.2013.

Mit der Mietrechtsreform besteht jetzt die Moeglichkeit, dass der Mieter auf sein Vorkaufsrecht verzichtet. Ist dieser Verzicht nicht vertraglich formuliert, bleibt nur die Kündigung des Mietverhältnisses, bevor die spanische Immobilie verkauft wird.

4. Datenschutz persönlicher Daten - Spanien- Deutschland, Urteil „Google“

Nach der Entscheidung des EuGH haben die Betroffenen einen Anspruch auf Datenunterdrückung in den Suchmaschinen. Der Suchmaschinenbetreiber muss die Datenlöschung vornehmen, wenn die Voraussetzungen der europäischen Richtlinie 95/46/CE erfüllt sind, v.a. wenn die Daten nicht mehr aktuell sind und eine Privatperson betroffen ist, die nicht im öffentlichen Leben steht. (Urteil vom 13.05.2014).

Weiterlesen: www.legalium.de/investition-spanien/datenschutz_europa/

5. Erbschaftssteuer auf Lebensversicherung -> Nichtresidente, Lebensversicherung in Deutschland

Aktuelle Entscheidung des BFH Deutschland

Der Bundesfinanzhof hat sich zur Steuerbarkeit von Lebensversicherungen und Auszahlungen nach dem Todesfall ausgesprochen. Die Problematik : der Begünstigte hat die Einmalzahlung bei Abschluss der Lebensversicherung für den anderen geleistet.

Das Finanzamt wollte die Lebensversicherungsauszahlung als Vertrag zu Gunsten Dritter nach Art.3 Abs.1 Nr.4 ErbStG besteuern. Dies lehnte der BFH ab und gab dem Erben recht, mit der entsprechenden Steuerfreiheit in der Erbschaftssteuer.

Dasselbe Prinzip kann auf lebzeitige regelmässige Einzahlungen auf eine Lebensversicherung angewendet werden, als auch auf Depoteröffnungen und regelmässige Einzahlungen von einem Ehegatten auf den anderen.

Weiterlesen: www.erbschaftspanien.com/steuerberater_gran_canaria.html

Deutschland:
Friedhofstrasse 1
88069 Tettngang
Deutschland / Alemania

☎ +49-(0)7542-937982
FAX +49-(0)7542-937984

Madrid:
C/Marqués de Urquijo 6, 1ª
28008 Madrid
Spanien / España

☎ +34 912.940.008
FAX: +34 915.475.307

Tenerife:
LEGALIUM
Cano & Luickhardt SL
C.C.Parque Santiago 6, loc. 2
C/Ia Morada 2
38650 Los Cristianos
Spanien / España
CIF: B38872354

☎ +34 922.788.881
FAX: +34 922.789.358

Gran Canaria:
C/Teobaldo Power S/N
C.C. Sonnenland Loc. 308
35100 San Bartolomé de
Tirajana

Barcelona:
Ronda San Pere 17, 4º-3ª
08010 Barcelona
España / Spanien

☎ +34 934.864.695
FAX: +34 934.123.646

info@anwalt-spanien.com

www.anwalt-spanien.com